



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**
vom 04.03.2021

Überprüfung der Evidenz von Corona-Maßnahmen

Aus einer Pressemitteilung des Fürther Stadtrates Andreas Haas ist Folgendes zu entnehmen: „Harter Lockdown konnte Tod von 30 Senioren in Städtischem Altersheim Fürth nicht verhindern“

Im Städtischen Altersheim sind laut der zuständigen Referentin der Stadt Fürth im neuen Jahr bis zum 27.01.2021 30 Menschen gestorben: „29 Bewohner*innen verstarben an Corona, eine Person mit Corona“. Den Anfang genommen hatte diese menschliche Katastrophe am 23.12.2020, als eine Fachkraft ein positives Ergebnis erhielt. Weitere Mitarbeiter steckten sich an, zum Ausgleich der fehlenden Mitarbeiter wurde die Bundeswehr eingesetzt.

Diese 30 Senioren sind verstorben trotz nächtlicher Ausgangssperre, trotzdem überall Maske getragen werden muss und trotzdem Gaststätten, Friseure und viele andere Geschäfte und Einrichtungen geschlossen sind. Alle diese von der Staatsregierung schon lange vor Weihnachten verfügten Maßnahmen konnten den Tod nicht verhindern.

Siehe https://www.afd-fuerth-neustadt.de/wp-content/uploads/2021/02/Mail_Elisa_beth_Reichert.pdf

Ich frage die Staatsregierung:

1. Werden die von der Staatsregierung verfügten Maßnahmen zur Bekämpfung von Corona hinsichtlich ihrer Evidenz bzw. Wirksamkeit überprüft? 2
2. Werden die von der Staatsregierung verfügten Maßnahmen zur Bekämpfung von Corona insbesondere im Hinblick auf die Wirksamkeit des Schutzes der Risikogruppen bzw. vulnerablen Gruppen überprüft? 2
3. Wenn Frage 1 bejaht wird, welches Ministerium, Abteilung, Stellen sind dafür zuständig (bitte auch Ansprechpartner nennen)? 2
4. Wenn Frage 1 bejaht wird, lässt sich die Staatsregierung von dieser Stelle/Abteilung beraten? 2
5. Wenn Frage 1 bejaht wird, gibt es Berichte dieser Stelle/Abteilung, die uns die Staatsregierung zur Verfügung stellen kann? 2
6. Sind auch auf Bezirks- oder Kreisebene hierzu Abteilungen, Stellen in den Behörden und Ansprechpartner vorhanden? 3
7. Falls Fragen 1 und 2 zu verneinen sind, sind solche Abteilungen, Stellen und Ansprechpartner geplant? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 31.03.2021

1. Werden die von der Staatsregierung verfügten Maßnahmen zur Bekämpfung von Corona hinsichtlich ihrer Evidenz bzw. Wirksamkeit überprüft?

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) hat das Infektionsgeschehen in Bayern ununterbrochen im Blick. In täglichen Lagebesprechungen werden Veränderungen geprüft und beurteilt. Wo es notwendig ist, werden bei steigenden Infektionszahlen in engem Schulterschluss mit den örtlichen Behörden umgehend die notwendigen Maßnahmen getroffen. Die getroffenen Anordnungen werden täglich neu auf ihre Wirksamkeit hin bewertet und wo nötig auch nachgeschärft. Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) als übergeordnete Fachbehörde wertet das landesweite Infektionsgeschehen aus. Zudem fördert das StMGP mit dem Projekt „Statistische Analysen zu COVID-19 in Bayern und Deutschland“ weiter gehende Auswertungen der COVID-19 Data Analysis Group (CoDAG), der das Institut für Statistik sowie das Institut für medizinische Informationsverarbeitung, Biometrie und Epidemiologie der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) angehören.

2. Werden die von der Staatsregierung verfügten Maßnahmen zur Bekämpfung von Corona insbesondere im Hinblick auf die Wirksamkeit des Schutzes der Risikogruppen bzw. vulnerablen Gruppen überprüft?

Das Infektionsgeschehen und die zur Begrenzung eingeleiteten Maßnahmen unterliegen einer kontinuierlichen Bewertung, um bei Bedarf zielgerichtet nachsteuern zu können. Die Schnelle Einsatzgruppe Pflege, angesiedelt beim LGL, sorgt für eine Wirksamkeitskontrolle über Maßnahmen für die Risikogruppen bzw. vulnerablen Gruppen in Einrichtungen und berät u. a. proaktiv und präventiv zu gebotenen Maßnahmen vor Ort (Vor-Ort-Begehungen) und auch zu Hygienechecks und Verhaltensregeln.

3. Wenn Frage 1 bejaht wird, welches Ministerium, Abteilung, Stellen sind dafür zuständig (bitte auch Ansprechpartner nennen)?

Zuständig sind das StMGP und nachgeordnet das LGL.

4. Wenn Frage 1 bejaht wird, lässt sich die Staatsregierung von dieser Stelle/Abteilung beraten?

Die zuständigen Fachreferate im StMGP stehen im kontinuierlichen Austausch mit dem LGL und über dieses mit den Pflegeleitern der Führungsgruppen Katastrophenschutz bei den Kreisverwaltungsbehörden.

5. Wenn Frage 1 bejaht wird, gibt es Berichte dieser Stelle/Abteilung, die uns die Staatsregierung zur Verfügung stellen kann?

Das LGL informiert täglich über die aktuellen Entwicklungen des Infektionsgeschehens; die neuen Fallzahlen und die Übersichtskarte zu SARS-CoV-2-Infektionen in Bayern werden auf der LGL-Internetseite veröffentlicht. Die Veröffentlichungen werden zusätzlich als Newsletter „Coronavirus-Informationen“ im Abonnement angeboten (siehe https://www.lgl.bayern.de/presse/pressemitteilungen/newsletter_coronavirus/corona_virusinfo_anmeldung.htm).

6. Sind auch auf Bezirks- oder Kreisebene hierzu Abteilungen, Stellen in den Behörden und Ansprechpartner vorhanden?

Die Regierungen und Kreise und kreisfreien Städte sind im Rahmen ihrer Zuständigkeiten eingebunden.

7. Falls Fragen 1 und 2 zu verneinen sind, sind solche Abteilungen, Stellen und Ansprechpartner geplant?

Entfällt.